

### Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften

**1. Name des/r Antragstellers/in**

**2. SVNr. / Geb. Datum**

**3. Gewöhnlicher Aufenthalt des/r Antragstellers/in (Staat, PLZ, Ort, Straße)**

**4. Staatsbürgerschaft**

**5. Versicherungsrechtliche Stellung des/r Antragstellers/in in Österreich**

1. Der/Die Antragsteller/in wird von der BVAEB geführt als  Arbeitnehmer/in  Pensionist/in  Angehörige/r

2.  Der/Die Antragsteller/in übt in Österreich eine nicht bei der BVAEB versicherte

selbständige  unselbständige Erwerbstätigkeit aus (siehe Pkt. 6). Er/Sie ist deswegen

(auch) krankenversichert bei .....

(auch) unfallversichert bei .....

nicht pflichtversichert in der gesetzlichen Kranken- oder Unfallversicherung.

**6. Erwerbstätigkeit in Österreich bzw. österreichische/r Arbeitgeber/in**

1.  Arbeitgeber/in .....

Anschrift des/der Arbeitgeber/in .....

Hier erwerbstätig von ..... bis .....

Dienstfreigestellt von ..... bis .....

Höhe des/der (monatl.) Bruttoeinkommen/s .....

2.  Höhe des durchschnittl. monatl. Bruttoeinkommens aus selbständiger Tätigkeit .....

**7. Weitere Erwerbstätigkeit während der in Punkt 6 Genannten in folgendem Staat: .....**

1.  Art der selbständigen Tätigkeit  Arbeitgeber/in: .....

2.  Berufsanschrift  Anschrift des/der Arbeitgeber/in: .....

3.  Hier erwerbstätig von ..... bis .....

4.  Höhe des/der durchschnittl. (monatl.) Bruttoeinkommen/s (inkl. allf. Sonderzahlungen) .....

5.  Höhe des durchschnittl. monatl. Bruttoeinkommens aus selbständiger Tätigkeit .....

Für allfällige Rückfragen geben Sie uns bitte Ihre Telefonnummer und allenfalls Ihre E-mail-Adresse bekannt:

.....

Der/Die Antragsteller/in erklärt ausdrücklich, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Allfällige Änderungen (z.B. Kündigung, Änderung des gewöhnlichen Aufenthalts etc.) sind unverzüglich bekannt zu geben.

..... Beilagen

Datum, Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen; Erläuterungen umseits! Legen Sie bitte alle Ihre Unterlagen über Ihre Erwerbstätigkeit im Ausland bei.

## Erläuterungen

### zu Punkt 3:

Mit der Bescheinigung A1 wird für die EU/EWR-Mitgliedstaaten und die Schweiz verbindlich festgestellt, welche sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften (entweder die österreichischen oder diejenigen eines anderen EU/EWR-Mitgliedstaats bzw. der Schweiz) im Fall einer Entsendung auf eine Erwerbstätigkeit oder, wenn jemand gleichzeitig in mehreren EU/EWR-Mitgliedstaaten bzw. der Schweiz erwerbstätig ist, anzuwenden sind. Das EU-Recht sieht vor, dass der Antrag auf Feststellung der anzuwendenden Rechtsvorschriften bei einem Träger des Orts des gewöhnlichen Aufenthalts (= Wo diejenige Person ihren Lebensmittelpunkt hat; nach EU-Recht kann es nur einen Lebensmittelpunkt geben!) zu stellen ist, der dann die jeweiligen Träger der betroffenen Staaten entsprechend informiert. Aufgrund eines vorliegenden A1 dürfen nur Beiträge nach den Rechtsvorschriften desjenigen Staates eingehoben werden, dessen Zuständigkeit festgestellt wurde. Das bedeutet, dass für die in dem/den nicht zuständigen Staat/en ausgeübte/n Erwerbstätigkeit/en allenfalls Beiträge nach den Rechtsvorschriften des zuständigen Staates zu entrichten sind; dies wird vom dafür zuständigen Versicherungsträger des jeweiligen Staates geprüft. Den Rechtsvorschriften des zuständigen Staates unterliegen sowohl der/die Erwerbstätige als auch der/die Arbeitgeber/in.

### zu Punkt 5:

Diese Angaben dienen der Ermittlung des österreichischen Versicherungsträgers, der allenfalls das A1 auszustellen hat. Die BVAEB darf dies im Allgemeinen nur dann, wenn Sie bei ihr aufgrund einer Erwerbstätigkeit versichert sind.

Beziehen Sie einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss bzw. eine österreichische Pension und sind zusätzlich in Österreich erwerbstätig, wenden Sie sich bitte an jenen Kranken- (ersatzweise Unfall-) versicherungsträger in Österreich, bei dem Sie infolge einer Erwerbstätigkeit versichert sind.

### zu Punkt 6:

Sollten die Angaben zu Ihrem/Ihren österreichischen Arbeitgeber/n nicht in das vorgesehene Feld passen, geben Sie bitte die entsprechenden Informationen in einem weiteren unterfertigten Antragsformular (nur) im entsprechenden Feld bekannt.

### zu Punkt 7:

Sollten Sie in mehreren Staaten außerhalb Österreichs eine Erwerbstätigkeit ausüben, geben Sie bitte die entsprechenden Informationen in einem weiteren unterfertigten Antragsformular (nur) im entsprechenden Feld bekannt.

### Hinweise:

Richten Sie diesen Antrag bitte an die Hauptstelle der BVAEB in 1081 Wien, Postfach 500, Telefax 050405-20409. Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Abteilung 04 der Hauptstelle, Leistungspolitik, zur Verfügung (Telefon 050405 DW 20413, 20418 oder 20426 bzw. e-Mail: [zwischenstaatliche.sv@bvaeb.at](mailto:zwischenstaatliche.sv@bvaeb.at)).